

Q1/2021: Privatkonkurse leicht rückläufig

Private Pleiten passieren im Regelfall aufgrund einer langjährigen Verschuldung. Die Corona-Krise ist somit aktuell kein Insolvenzbeschleuniger für Private.

Wien, 24.03.2021 – Die Zahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren ist im ersten Quartal 2021 um knapp 9 % auf 1.744 Fälle gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gesunken. Gleichzeitig sind die Passiva um 18 % auf 185 Mio. Euro zurückgegangen. Darüber hinaus ist seit dem 1. Lockdown die Zahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren um 35 % gesunken. Inwieweit die aktuell heiß diskutierte Neustrukturierung des Insolvenzwesens auf die Zahl der Privatkonkurse Einfluss nehmen wird, bleibt abzuwarten. Es zeigt sich allerdings zum Teil schon jetzt, dass Schuldner bis zur Umsetzung der Insolvenznovelle im Juli 2021 abwarten, um sich dann innerhalb eines kürzeren Zeitraumes zu entschulden. Der KSV1870 hält weiter daran fest, dass eine verkürzte Entschuldungsdauer der falsche Ansatz ist und zu weitreichenden Folgen für die gesamte Volkswirtschaft führen kann.

„Ein Privatkonkurs entsteht im Regelfall nicht aufgrund eines singulären Ereignisses, sondern ist das Ergebnis einer längeren Phase der Verschuldung. Und sie tritt vor allem dann auf, wenn es den Menschen gut geht und eine positive Konjunktur herrscht. Die Corona-Krise ist somit aus heutiger Sicht kein Insolvenzbeschleuniger“, erklärt MMag. Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz, anlässlich der aktuellen KSV1870 Insolvenzstatistik für das erste Quartal 2021. Insofern kommt es wenig überraschend, dass die aktuellen Zahlen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres leicht rückläufig sind. Es ist daher nicht unmittelbar damit zu rechnen, dass jene Menschen, die aufgrund der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit oder Einkommensreduktion betroffen sind, sofort in die Insolvenz rutschen. So waren im Jahr 2020 nur 0,3 % aller eröffneten Schuldenregulierungsverfahren auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. „Mittel- bis langfristig gesehen ist damit zu rechnen, dass reduzierte Einkommen, auch aufgrund von Kurzarbeit, zu einer Steigerung der Privatkonkurse führen werden“, erklärt Götze.

Gegensätzliche Entwicklung in den Bundesländern

Während mit Blick auf ganz Österreich die Privatkonkurse in den ersten drei Monaten 2021 gegenüber 2020 rückläufig sind, gibt es laut aktueller KSV1870 Insolvenzstatistik in den einzelnen Bundesländern sehr wohl teils gravierende Unterschiede. Mit minus 37 % verzeichnet Salzburg den deutlichsten Rückgang, gefolgt von Tirol (-26 %) und Niederösterreich (-20 %). Demgegenüber stehen Vorarlberg mit einem deutlichen Plus von 31 % und das Burgenland mit plus 7 %. Auch bei den Passiva gibt es regionale Unterschiede. Am deutlichsten sind die Verbindlichkeiten mit minus 38 % in Wien rückläufig, gefolgt von Niederösterreich und Salzburg mit jeweils minus 33 %. Regelrecht explodiert sind die Passiva hingegen in Vorarlberg: das westlichste Bundesland Österreichs verzeichnet hier ein Plus von über 160 %.

Erste Auswirkungen der bevorstehenden Insolvenznovelle erkennbar

Obwohl die für Juli 2021 geplante und aktuell in der Begutachtungsphase befindliche Neustrukturierung der Insolvenzordnung noch nicht unter Dach und Fach ist, zeigen sich bereits erste Auswirkungen. Denn Schuldner haben sich zuletzt schon mehr Zeit gelassen, um Privatkonkurs anzumelden, zumal die neue Regelung für Privatpersonen eine verkürzte Entschuldungsdauer von drei Jahren vorsieht und damit eine deutliche Erleichterung bedeuten würde. „Wir halten die Gleichstellung von gescheiterten Unternehmern und Verbrauchern weiterhin für unangemessen und plädieren für eine Beibehaltung der aktuell gültigen fünf Jahre“, so Götze. Die geplante Änderung stößt auch deshalb beim KSV1870 auf Widerstand, zumal es erst vor wenigen Jahren im Rahmen des IRÄG 2017 zu einer Verkürzung der Entschuldungsdauer von sieben auf fünf Jahren gekommen ist. Wenn überhaupt eine neuerlich Verkürzung in Betracht gezogen wird, dann müsste diese auf objektiven Erkenntnissen fußen – aufgrund des kurzen Zeitraumes liegen diese jedoch noch nicht vor. Doch schon jetzt zeigt sich, dass durch die Abschaffung der Mindestquote im Abschöpfungsverfahren die durchschnittliche Rückzahlungsquote vermutlich weit unter 10 %

liegen wird. Durch die neuerliche Verkürzung werden viele Schuldner keinen Antrieb mehr haben, überhaupt Zahlungsplanquoten anzubieten und den Gläubigern lediglich einen „Nullzahlungsplan“ vorlegen. Dies obwohl sie durchaus über die finanziellen Mittel verfügen würden, einen Teil ihrer Schulden zurückzuzahlen.

Nein zu schnellerer Entschuldung von Privaten

Der KSV1870 setzt sich seit Jahren dafür ein, Unternehmen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die Chance einer schnelleren Entschuldung zu ermöglichen. Bei Privatpersonen sieht der Gläubigerschutzverband diesen Bedarf nicht – auch aufgrund der eigentlichen Schuldenursache. Während Unternehmen ein gesellschaftlich erwünschtes Unternehmerrisiko eingehen und Arbeitsplätze schaffen, entsteht rund ein Drittel der Privatschulden vorsätzlich aufgrund des eigenen Konsumverhaltens. „Eine nochmalige Verkürzung der Entschuldungsdauer wäre nicht nur ein Angriff auf die Eigenverantwortung der Konsumenten, sondern würde diese auch in verstärkten Zugzwang bringen, während der Entschuldung ihre Grundbedürfnisse des täglichen Lebens wie Strom, Heizung oder die Miete fristgerecht zu begleichen“, erklärt Götze. Ein Umstand, der mittel- und langfristig auch die Gläubiger vor Probleme stellen und zur Belastung für das gesamte Wirtschaftsgefüge werden könnte.

Rückfragehinweis:

Markus Hinterberger

KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8205, E-Mail: hinterberger.markus@ksv.at

www.ksv.at, Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

KSV1870 Webinare: Der KSV1870 bietet laufend fachspezifische Webinare mit Expertentipps an. Anmelden unter: www.ksv.at/mitgliederservice/webinare-events.

Sie möchten **keine Aussendungen** des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes E-Mail an ksv.kommunikation@ksv.at.

Über den KSV1870

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zählt zu den führenden Wirtschaftsplattformen Österreichs. Im Jahr 2020 feiert er sein 150-jähriges Bestehen. Durch innovative, digitale Lösungen minimiert der Gläubigerschutzverband mit seinen Tochtergesellschaften die ökonomischen Risiken seiner Kunden und trägt wesentlich zu ihrem Geschäftserfolg bei. Der KSV1870 bewahrt Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden, stärkt ihre Liquidität und identifiziert neue Wachstumschancen. Aktuell serviziert die Unternehmensgruppe mehr als 27.000 Mitglieder im In- und Ausland.

Internationale Bonitätsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen und Vertretungen in Insolvenzverfahren unterstützen bei einem professionellen Risikomanagement und sorgen für sichere Geschäfte. Neues Wachstum ermöglicht der KSV1870 durch innovative Lösungen im Business Analytics-Bereich. Wirtschaftsinformationen aus unterschiedlichen Datenpools, intelligent analysiert und ausgespielt in Echtzeit, öffnen die Tür zu neuen Umsatzpotenzialen. Der KSV1870 schafft Wissen und sichert Werte. Im Jahr 2019 haben 355 Mitarbeiter eine Betriebsleistung von 45,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Über das Webportal www.ksv.at können alle Services und Produkte rund um die Uhr abgerufen werden.

Privatkonkurse 1. Quartal 2021

Hochrechnung

	2021	2020	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	1.744	1.907	-	8,5 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	185 Mio.	225 Mio.	-	17,8 %

Eröffnete Privatkonkurse im Bundesländervergleich 1. Quartal 2021

Bundesland	Fälle 2021	Fälle 2020	Veränderung	Passiva 2021 in Mio. EUR	Passiva 2020 in Mio. EUR
Wien	682	713	-4,3%	53	84
Niederösterreich	238	296	-19,6%	28	42
Burgenland	32	30	6,7%	3	3
Oberösterreich	251	267	-6,0%	28	29
Salzburg	59	94	-37,2%	7	10
Vorarlberg	89	68	30,9%	14	5
Tirol	69	93	-25,8%	7	9
Steiermark	182	205	-11,2%	24	25
Kärnten	142	141	0,7%	21	18
Gesamt	1.744	1.907	-8,5%	185	225

Wien, 24.03.2021

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs. Grundlage der Analyse sind übermittelte Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal und zum Jahresende. Der Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, das regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Eventuell auftretende Abweichungen - bei abgewiesenen Konkursanträgen oder eröffneten Verfahren - erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Vorjahreszahlen in unseren bisherigen Statistiken zu unseren aktuellen Zahlen das Vorjahr betreffend geändert haben können, da wir aufgrund von laufenden Verfahren stets neue Informationen aus den Tagsatzungen erhalten und diese tagesaktuell einfließen lassen.

Rückfragenhinweis:

Markus Hinterberger

KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8205, E-Mail: hinterberger.markus@ksv.at

www.ksv.at, Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>